

Lyss |im April 2026| aa

L:\56 Aus- und Weiterbildung\üK hsb\Schuljahr 2026-2027\Allgemein\Weisungen BZ hssb 2026.docx

Weisungen Bildungszentrum Holz Lyss

Für Lernende und Lernende

Zimmerin EFZ / Zimmermann EFZ Holzbearbeiterin EBA / Holzbearbeiter EBA

Kursordnung	Sie ist in der Lehrhalle angeschlagen und gilt ohne Ausnahme für alle Kursteilnehmer/innen. Im Bildungszentrum Holz sind während der Unterrichtszeit alle Tabaksorten und Aufbereitungsarten verboten!
Entlöhnung / Spesen	Der im Lehrvertrag festgesetzte Lohn ist auch während des Kurses zu bezahlen. Der lernenden Person dürfen durch den Besuch der überbetrieblichen Kurse keine zusätzlichen Kosten entstehen. (Rechtliche Grundlagen: BBG Art. 19, 23 / BBV Art. 21 / OR Art. 345a).
Arbeitszeit	Die Arbeitszeit beträgt, in Abhängigkeit der Kursdauer, durchschnittlich 8 Stunden pro Kurstag. Bei mehrtägigen Kursen wird pro Tag 10 Minuten länger gearbeitet. Am letzten Kurstag wird diese Überzeit kompensiert. In ihrem Betrieb werden die Stunden während der üK-Zeit, gemäss dem aktuellen betrieblichen Jahresarbeitszeitkalender rapportiert.
Unfallversicherung	Die Kursteilnehmer/innen sind über den Ausbildungsbetrieb versichert. Die Kursleitung lehnt jede Haftung für Unfälle ab.
Arbeitssicherheit	In jedem Kurs sind folgende Sicherheitsanweisungen zu befolgen: <ul style="list-style-type: none">- Anweisungen der Kursleiter.- Sicherheitsschuhe min. S1 sind vom Start an zu tragen.- Saubere und zweckmässige Arbeitskleider sind obligatorisch.- Träger-Shirts sind nicht erlaubt.- T-Shirts und Hemden sind in den Hosen zu tragen.- Manschetten von Hemden und Jacken sind geschlossen zu tragen.- Die PSA muss komplett sein.- Gehörschutz mit integriertem Radio oder Bluetooth sind nicht erlaubt.- Bluetooth-Ohrstöpsel unter dem Gehörschutz sind nicht erlaubt.- Lernende mit langen Haaren müssen die Haare geschlossen tragen.
Digitale Lehrmittel	Die Ausbildner bestellen bis Ende Juli die digitalen Lehrmittel, damit die Lernenden die Zugänge bis zum ersten Schultag erhalten.
Laptop	Die Lernenden nehmen ihren Laptop mit in die üK. Die Vorgaben der Berufsfachschule über das mobile Gerät reichen auch für die üK.
Handy	Das Handy ist während dem Kurs auszuschalten und in die dafür vorgesehene Ablage zu deponieren. Nur wenn der Kursleiter dies ausdrücklich erlaubt, ist das Handy zu benutzen. (z.B. elektr. Kursunterlagen, Lieferantenkataloge, Bedienungsanleitungen etc.)
Depotgeld	Jede/r Kursteilnehmer/in hat bei Kurseintritt ein Depotgeld von CHF 50.- in bar zu entrichten. Dieser Betrag wird am Kursende zurückerstattet, wenn alle Schlüssel und die anderen zur Verfügung gestellten Utensilien abgegeben werden. Abzüge gemäss Kursordnung.

- Mittagessen Gemäss GAV Art. 34a sind den Mitarbeitenden, welche auf auswärtige Arbeitsorte versetzt werden, die erforderlichen Aufwendungen zu vergüten (Art. 327a und 327b OR).
Die Lernenden werden im Bildungszentrum Holz gepflegt, wo sie täglich zwischen drei warmen Menüs inkl. Getränk auswählen können. Die Mittagsverpflegung wird dem Ausbildungsbetrieb nach Kursende in Rechnung gestellt.
- Berufsförderung Die Ausbildungsbetriebe müssen für den Besuch der üK keine Gesuche bei der Berufsförderung Holzbau Schweiz einreichen. Die Auszahlung der Leistung erfolgt automatisch an die Mitglieder von Holzbau Schweiz. Die Tagesentschädigung erfolgt gemäss Reglement Berufsförderung Holzbau Schweiz.
- Absenzen Entschuldigungen für versäumten Unterricht sind unverzüglich der Kursleitung schriftlich zuzustellen. Die Entschuldigungen müssen vom Berufsbildner sowie dem gesetzlichen Vertreter (bis zur Volljährigkeit) visiert sein.
Ferien gelten nicht als Entschuldigungsgrund.
Unentschuldigtes Fernbleiben oder Nichtabgeben von Rapporten am Kursende wird beim ersten Mal verwahrt, im Wiederholungsfall wird ein Verweis mit Kostenfolge erteilt und der Lehrbetrieb sowie allenfalls die gesetzliche Vertretung orientiert.
- Verspätungen Wer nicht pünktlich zum Unterricht erscheinen kann, muss dies unverzüglich auf dem Sekretariat mit dem Grund der Verspätung melden.
Telefon: 032 588 20 15 / Die Information wird im Kursbericht festgehalten.
- Sanktionen Verstösse gegen die vorliegenden Weisungen oder die Kursordnung werden von der Geschäftsleitung mit Verwarnungen oder kostenpflichtigen Verweisen sanktioniert.
Für vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigungen am Gebäude, Mobiliar, Einrichtungen, Baumaterialien oder Werkzeugen haften die Lernenden persönlich bzw. ihre gesetzliche Vertretung. Holzbau Schweiz Sektion Bern behält sich zusätzliche disziplinarische Massnahmen sowie allfällige Strafanzeigen wegen Sachbeschädigung vor.
- Unterlagen / PSA vergessen Kursteilnehmende, welche ohne die im Kursaufgebot geforderten Unterlagen, PSA, Depotgeld, etc. zum Kurs erscheinen, werden durch die Kursleitung abgewiesen. Die Kursteilnehmenden werden aufgefordert, die fehlenden Unterlagen, PSA, Kursordner, Depotgeld, etc. zu besorgen. Den verpassten Unterrichtsstoff müssen die Lernenden selbständig aufarbeiten und die verpasste Unterrichtszeit ist im Bildungszentrum Holz in Lyss jeweils an einem Samstag von 07:45 Uhr – 12:00 Uhr nachzuholen. Das Depotgeld der betreffenden Kursteilnehmenden wird bis zur Absolvierung der Nachholzeit durch die Kursleitung zurückgehalten.

Holzbau Schweiz Sektion Bern

Andreas Andermatt
Geschäftsführer

Hiermit bestätige ich, dass ich die Weisungen durchgelesen habe und damit einverstanden bin.

Lernende/r: Name, Vorname, Datum (Blockschrift)

Unterschrift:

Unterschrift gesetzliche Vertretung:

Stempel + Unterschrift Ausbildungsbetrieb: